Soziale Dienste
Werdenberg

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

Jahresbericht des Präsidenten 2
Jahresbericht der Stellenleitenden 3
Jahresbericht der Stellenleitenden 4
Personelles 5
Abgeschlossene / besuchte Aus- und Weiterbildungen 7
Jubiläen 8
Verzeichnis der Organe 2024 9
  Verwaltungsrat 9
  Delegierte 9
  Fachkommission Jugend 10
Organigramm Soziale Dienste Werdenberg 11
Statistiken der Beratungsstelle 12
  Sozialberatung 12
  Suchtberatung 13
Statistiken der Berufsbeistandschaft 14
  Kindesschutz 14
  Erwachsenenschutz 15
Geschäftsbericht der KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 16
  Gefährdungsmeldungen 16
Geschäftslast 17
  Beschlussfassungen 17
  Geschäftsfelder 17
  Dossiers 18
  Beistandschaften 19
    Aufteilung der Mandate nach Privat- und Berufsbeistandsperson 19
    Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz 19
Aufgabenpalette 19
  Einleitung 19
  Fallbeispiele 20
    Fürsorgerische Unterbringung in eine Pflegeeinrichtung 20
    Hilfe für Betroffene vs. Hilfe für das Umfeld und die Gesellschaft 20
    Besuchsrecht 21
    Mängel im Versorgungssystem 21
Betrieb 22
  Beschwerdeverfahren 22
  Personelles 22
Dank 22
Finanzbericht 2022 23
Bilanz mit Periodenvergleich 24
Erfolgsrechnung 2024 – Gesamt 24
Erfolgsrechnung 2024 – Beratungsstelle 25
Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Beratungsstelle 25
Erfolgsrechnung 2024 – Berufsbeistandschaft 26
Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Berufsbeistandschaft 26
Erfolgsrechnung 2024 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 27
Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 27
Erfolgsrechnung 2024 – Kompetenzzentrum Jugend 28
Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Kompetenzzentrum Jugend 28
Gesamtübersicht Budget 2024 - 2025 29
Anhang zur Jahresrechnung 2024 30

Jahresbericht des Präsidenten

Seit dem 1. Januar 2024 sind die drei Abteilungen Berufsbeistandschaft, Beratungsstelle und Kompetenzzentrum Jugend des Vereins Soziale Dienste Werdenberg (SDW) sowie die Kindes- und Erwachsenschutzbehörde (KESB) in einem gemeinsamen Zweckverband vereint. Anstoss für die strukturelle Anpassung gab die im Jahr 2021 durchgeführte Organisationsanalyse. Aus dieser ging hervor, dass die Zweckmässigkeit der gewählten Rechtsform des Vereins SDW vertieft zu prüfen ist.

Mit der Zusammenlegung der Organisationen wird die Transparenz gegenüber der Bevölkerung erhöht. Der Jahresbericht und die Rechnung sind bei einem Zweckverband der Bürgerschaft offenzulegen, und die Aufgaben der Kontrollorgane sind im Gemeindegesetz klar geregelt. Entsprechend professioneller wird die Rechtsform des «Zweckverbandes» in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Zudem konnten die Anstellungsbedingungen der KESB-Mitarbeitenden und der Mitarbeitenden des Vereins SDW vereinheitlicht werden.

Im Rahmen der neuen Organisationsstruktur wurde bereits per 1. Januar 2023 die Funktion der Geschäftsleitung im Verein SDW aufgelöst. Die einzelnen Stellenverantwortlichen erhalten dadurch mehr Freiheiten und Kompetenzen; jedoch tragen sie im Gegenzug auch mehr Verantwortung. Zudem sind die Wege zwischen den Stellenleitenden, dem Verwaltungsrat und insbesondere dem Präsidium kürzer, und die einzelnen Stellen werden gestärkt. Für abteilungsübergreifende Themen treffen sich die Stellenleitenden regelmässig – falls erforderlich unter Einbezug des Präsidiums. Die Hierarchie gestaltet sich damit flacher, und die Verantwortung verteilt sich auf mehrere Schultern. Das Stellenleitungsmodell hat sich bereits im ersten operativen Jahr etabliert und bewährt. Der entscheidende Erfolgsfaktor bleibt weiterhin in den motivierten und kompetenten Mitarbeitenden des Zweckverbandes SDW sowie in der konsequenten und umsichtigen Führung durch die Stellenleitenden.

Die Erfolgsrechnung 2024 des Zweckverbandes SDW schliesst mit einem Gesamtergebnis von 7'902'343 Franken ab. Damit ergibt sich eine Unterschreitung des Budgets 2024 um 229'357 Franken beziehungsweise 2,8 Prozent. Dies entspricht – bezogen auf die Einhaltung der Budgetvorgaben – einem soliden Ergebnis.

Mit dem Stellenantritt von Céline Fäh als Präsidentin der KESB Werdenberg im Sommer 2023 wurde die Führungsebene der neuen Organisation komplettiert. Seit Mitte 2020 führt Niklaus Egli die Beratungsstelle. Im November 2022 hat Markus Meier die Arbeit als Stellenleiter des Kompetenzzentrums Jugend aufgenommen, und im Dezember 2022 übernahm Michael Alber die Leitung der Berufsbeistandschaft. Den vier Stellenleitenden wünsche ich in ihren interessanten und anspruchsvollen Aufgaben weiterhin viel Erfolg und Zufriedenheit. Ich schätze die professionelle und zielorientierte Zusammenarbeit und bin davon überzeugt, dass sich die in den vergangenen drei Jahren vollzogenen strukturellen Anpassungen gelohnt haben. Dank der Prüfung und des Hinterfragens teils über Jahre eingespielter Prozesse und Strukturen haben wir wertvolle Erkenntnisse gewonnen, konnten entsprechend zweckmässige Anpassungen umsetzen und sind für die künftigen Herausforderungen gut aufgestellt.

Als abschliessender Akt in der Geschichte des Vereins SDW lösten die Mitgliedsgemeinden die inzwischen inaktive Organisation an ihrer letzten Vereinsversammlung in Sevelen am 19. Dezember 2024 auf.

Mit Blick auf das erste operative Jahr 2024 bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden des Zweckverbandes SDW für ihren wertvollen Einsatz und ihr herzhaftes Engagement zu Gunsten unserer Bevölkerung in der Region Werdenberg. Sie führen in einem anspruchsvollen Umfeld täglich vielfältige und herausfordernde Aufgaben aus und tragen zur Verbesserung der persönlichen Situation unserer Klientinnen und Klienten bei. Bei meinen Verwaltungsratskolleginnen und -kollegen bedanke ich mich für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr und das konstruktive Miteinander. Ebenso gilt mein Dank den Delegierten für das Vertrauen in die Arbeit des Zweckverbandes Soziale Dienste Werdenberg.

Sevelen, im Januar 2025

Eduard Neuhaus
Präsident

Jahresbericht der Stellenleitenden

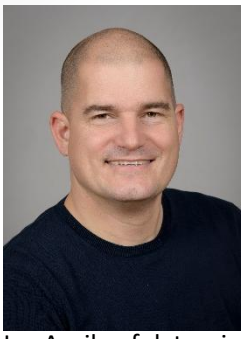

Beratungsstelle

Das Jahr 2024 war geprägt von zahlreichen Veränderungen, insbesondere in der Administration, die zu einer deutlichen Effizienzsteigerung und Modernisierung unserer Arbeitsabläufe führten. Im April erfolgte ein vollständiger Hardwarewechsel, begleitet vom Umstieg auf Windows 11. Gleichzeitig wurde die bestehende Server-Ordnerstruktur der Beratungsstelle umfassend überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst. Dies sorgt seither für eine bessere Übersicht und eine einfachere Handhabung.

Ein weiterer Meilenstein war die Vorbereitung und Einführung des neuen Kunden-Informationssystems, das im November in Betrieb ging. Durch die Implementierung dieser Software konnten mehrere Prozesse optimiert und Arbeitsabläufe vereinfacht werden. Seit der Einführung setzen wir vollständig auf eine digitale Archivierung , was langfristig nicht nur Platz, sondern auch Zeitressourcen freigibt. Auch die Nachbefragungen werden nun über einen Online-Fragebogen durchgeführt, was den Aufwand für die Datenerhebung weiter reduziert.

In der Sozialberatung war die Auslastung auch in diesem Jahr hoch. Es ist erfreulich, dass wir trotz des hohen Arbeitsvolumens weiterhin die Frist von maximal einer Woche für die erste Kontaktaufnahme einhalten konnten. Die Suchtberatung verzeichnete einen leichten Rückgang der Fallzahlen.

Zusammenfassend war 2024 ein Jahr des Wandels und der Weiterentwicklung. Die umgesetzten Massnahmen tragen dazu bei, unsere Angebote und Dienstleistungen für das Klientel noch effizienter, moderner und nachhaltiger zu gestalten.

Buchs, im Januar 2025

Niklaus Egli
Stellenleiter Beratungsstelle

Berufsbeistandschaft

Das Jahr 2024 stand für die Berufsbeistandschaft Werdenberg sowohl im Zeichen der Konsolidierung als auch der Weiterentwicklung. Die Bereichsleitungen Ganja Trappitsch (Erwachsenenschutz), Claudia Occhiodori (Sachbearbeitung) und Michael Alber (Kindesschutz) haben sich erfolgreich etabliert und ihre Arbeitsbereiche stärken können. Ein wichtiger Fortschritt war zudem die räumliche Zusammenführung der Mitarbeitenden innerhalb der jeweiligen Bereiche, was die tägliche Zusammenarbeit in den einzelnen Teams nochmals deutlich förderte.
Ein längerer Ausfall im Team der Sachbearbeitung stellte indes eine grosse Herausforderung dar, die jedoch durch den aussergewöhnlichen Einsatz des Teams erfolgreich bewältigt werden konnte.

Die Mandatszahlen verblieben auf einem weiterhin konstant hohen Niveau, wobei im Kindesschutz ein leichter Anstieg und im Erwachsenenschutz ein leichter Rückgang zu beobachten war.

Mit Blick auf das Jahr 2025 ist die Zustimmung des Verwaltungsrats zur Einführung einer neuen Fallführungssoftware ein besonders positiver Aspekt. Die neue Software soll künftig die Möglichkeit bieten, die Arbeitsabläufe effizienter und moderner zu gestalten.

Zentrale Dienste

Im Jahr 2024 erfolgte bei der SDW ein Wechsel des IT-Anbieters. Dieses umfassende Projekt wurde in Zusammenarbeit zwischen der internen IT der SDW und dem neuen IT-Anbieter erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus konnten die Abläufe in den Bereichen HR und Finanzen optimiert und dadurch effizienter gestaltet werden.

Buchs, im Januar 2025

Michael Alber
Stellenleiter Berufsbeistandschaft
Zentrale Dienste

Jahresbericht der Stellenleitenden

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die KESB Werdenberg befand sich im Jahr 2024 in der Phase der Neuorientierung. Nachdem im Jahr 2023 ein Präsidiumswechsel stattgefunden hatte, geht es darum, zusammen Prozesse zu konsolidieren und gemeinsame Haltungen zu entwickeln.

Die Vermittlung der freiwilligen Hilfe steht für die KESB stets im Vordergrund. Das Ziel ist immer, mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zur Abwendung der Gefährdung zu finden. Nur wenn dies nicht gelingt und subsidiäre Unterstützungsleistungen nicht genügen, um der Hilfsbedürftigkeit Abhilfe zu schaffen, errichtet die KESB eine gesetzliche Massnahme, meist in Form einer Beistandschaft.

Themen, welche die KESB im Jahr 2024 und auch anhaltend beschäftigen, sind der Versorgungsnotstand von psychisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, der Umgang mit konflikthaften Eltern in Trennungssituationen sowie Jugendliche und ihre Eltern, die zu Hause zunehmend an ihre Grenzen kommen und die KESB um Hilfe und Unterstützung bitten.

Im vergangenen Jahr ist es bei der KESB Werdenberg zu keinem personellen Abgang gekommen. Die anhaltend tiefe Fluktuationsrate ist sehr erfreulich und in dieser Branche nicht selbstverständlich. Unser Team konnte zudem durch eine praxisbegleitende Studierende der Fachhochschule Ost bereichert werden. Durch Umbauarbeiten hatten wir zudem die Möglichkeit, unsere Büroräumlichkeiten etwas zu erweitern, sodass vermehrt Einzelbüros umgesetzt werden konnten und einer qualitativ guten Arbeit nichts im Wege steht. Unseren ausführlichen Geschäftsbericht finden Sie ab Seite 16.

Buchs, im Januar 2025

Céline Fäh
Präsidentin Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg

Kompetenzzentrum Jugend

Das Jahr 2024 markierte einen Wendepunkt, geprägt von Wachstum und Weiterentwicklung nach einer längeren Phase der Stagnation. Die im Vorjahr gestartete Organisationsentwicklung wurde zu Jahresbeginn konsequent umgesetzt. Mit dem Zuwachs von Mitarbeitenden wurde das KOJ drei Fachbereiche aufgeteilt, Fachteamleitungen eingeführt und ein Fachleitungsgremium zur Unterstützung der Stellenleitung gebildet.

Die Migration der EDV-Systeme im Frühjahr vereinfachte die Zusammenarbeit erheblich. Herausfordernd war das Jahr jedoch durch krankheits- und unfallbedingte Vakanzen, die meist intern durch Stellvertretungen überbrückt werden konnten.

Im Bereich der Offenen Jugendarbeit kam es zu personellen Wechseln in den Gemeinden Grabs, Buchs und Sennwald. Ein Analyseprozess zeigte, dass die getrennten Stellen für regionale Jugendarbeit und Medienpädagogik Synergien aufweisen, die im Frühjahr durch eine Zusammenlegung genutzt wurden. Die Treffs und Angebote der Jugendarbeit erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit.

In der Schulsozialarbeit gab es wichtige Fortschritte: In Wartau wurde das Stellenpensum erneut an den Bedarf angepasst. Besonders erfreulich ist die neue Leistungsvereinbarung für die Umsetzung der SSA in der Gemeinde Grabs. In Buchs entstand eine neue Stelle für Schulsozialpädagogik, die im Sommer startete. Sie fokussiert auf «Time-In»-Settings und arbeitet eng mit Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen, im Gegensatz zur klassischen Schulsozialarbeit auch im Disziplinarbereich.

Ein Highlight war die zweite Umsetzung der Chinderbaustell innerhalb der SDW-Strukturen. Von Juni bis Oktober nutzten zahlreiche Kinder und Schulklassen das Angebot, ermöglicht durch Materialspenden des lokalen Gewerbes sowie Unterstützung von Institutionen und Privatpersonen.

Buchs, im Januar 2025

Markus Meier
Stellenleiter Kompetenzzentrum Jugend

Projektmitarbeitende 2024

März – Dezember	Alisha Marquart	Beratungsstelle
März – Dezember	Terry Spirig	Beratungsstelle
Mai – Juli	Erika Illitsch	Kompetenzzentrum Jugend
Juni – Juli	Kateryna Mahalias	Kompetenzzentrum Jugend
August – Oktober	Julia Eggenberger	Kompetenzzentrum Jugend
Januar – Dezember	Isabelle Siegenthaler	Kompetenzzentrum Jugend
Januar – Dezember	Kurt Züllig	Kompetenzzentrum Jugend

Praktika 2024

Februar – Juli	Silja Vogel	Beratungsstelle
August 2024 – Juli 2025	Isabel Domenig	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
August 2024 – Januar 2025	Stefan Fuchs	Berufsbeistandschaft
August 2024 – Februar 2025	Dalia Roz Garcia	Berufsbeistandschaft

Zivildienst 2024

Januar – Februar	Basri Qengaj	Kompetenzzentrum Jugend
Februar – März	Yves Briggen	Kompetenzzentrum Jugend
März – September	Simon Nadig	Kompetenzzentrum Jugend
Mai – Juni	Sacha von Känel	Kompetenzzentrum Jugend
Juli – September	Damian Ambühl	Kompetenzzentrum Jugend
August – September	Tobias Giger	Kompetenzzentrum Jugend
September – November	Xhevat Ademi	Kompetenzzentrum Jugend
Oktober 2024 – April 2025	Negjip Qengaj	Kompetenzzentrum Jugend
November – Dezember	Lukas Oberholzer	Kompetenzzentrum Jugend

Abgeschlossene / besuchte Aus- und Weiterbildungen

Beratungsstelle

Corinne Bänziger	Triadische Prinzip
Gabriel Chèvre	Emotionsfokussierte Paartherapie
Niklaus Egli	Kursleiter "Kinder im Blick"
Alexander Jörg	Ausbildung in Motivational Interviewing

Berufsbeistandschaft

Michael Alber	CAS Soziale Dienstleistungen im Wandel
	CAS Leadership und Führung im Sozial- und Gesundheitswesen
Tirza Burggraaff	CAS Brennpunkt Kindesschutz
Daniela Noser-Banzer	CAS Mediation
Ganja Trappitsch	CAS Praxisausbildung (Fachseminar)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Debora Meier	CAS Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen
Bettina Schlegel	CAS Kindesvertretung /Verfahrensbeistandschaft

Kompetenzzentrum Jugend

Arsim Hajdarevic	CAS Change und Innovation in Non-Profit Organisation
Jara Halef	Ausbildung zur Praxisanleitung
Martin Herren	CAS Schulsozialarbeit
Nathalie Orosz Ojeda Gonzáles	CAS Lösungsorientierte Beratung
Seraina Staub	Systematisches Elterncoaching

Zentrale Dienste

Jessica Bärtsch	HR Assistentin

Jubiläen

20 Jahre	Arsim Hajdarevic	Kompetenzzentrum Jugend
15 Jahre	Abha Graf	Beratungsstelle
10 Jahre	Nathalie Orosz Ojeda Gonzáles	Kompetenzzentrum Jugend
5 Jahre	Marlen Büttel	Kompetenzzentrum Jugend
5 Jahre	Seraina Staub	Kompetenzzentrum Jugend
5 Jahre	Benjamin Züllig	Kompetenzzentrum Jugend

Verzeichnis der Organe 2024

Verwaltungsrat

Buchs	Katrin Frick	
Gams	Fredy Schöb	
Grabs	Lippuner Niklaus	
Sevelen	Eduard Neuhaus	Präsident
Sennwald	Susi Domenig	
Wartau	Andreas Bernold	Vizepräsident
	Angela Curatolo	

Delegierte

Buchs	Katrin Frick	
	Markus Hofmänner	
	Näf Petra	
	Rolf Pfeiffer	
	Fred Rohrer	
Gams	Mischa Lenherr	
	Fredy Schöb	
Grabs	Sibylle Good	
	Niklaus Lippuner	
	Katrin Schulthess	
Sennwald	Domenig Susi	
	Laila Roduner	
Sevelen	Neuhaus Eduard	Präsident
	Barbara Samu-Schneider	
Wartau	Andreas Bernold	Vizepräsident
	Vreni Kruse-Müller	
	Angela Curatolo	Aktuarin

Fachkommission Jugend

	Markus Meier	Vorsitz
Buchs	Frei Raphael	
	Fred Rohrer	
Gams	Matthias Wettstein	
Grabs	Hansjürg Vorburger	
Sennwald	Laila Roduner	
Sevelen	Petra Baumgartner	
	Barbara Samu-Schneider	
Wartau	Bruno Seifert	
	Angela Curatolo	Aktuarin

Organigramm Soziale Dienste Werdenberg

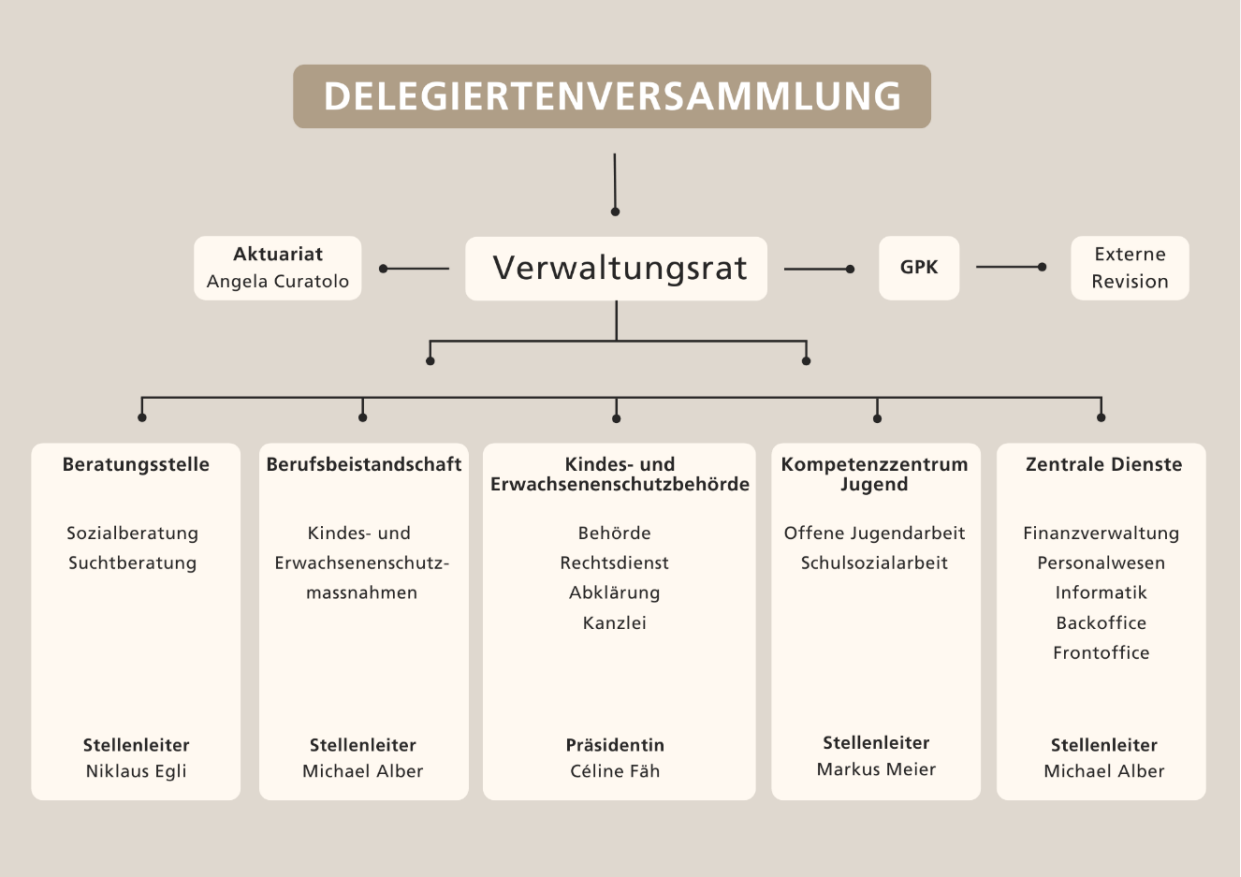

Statistiken der Beratungsstelle

Sozialberatung

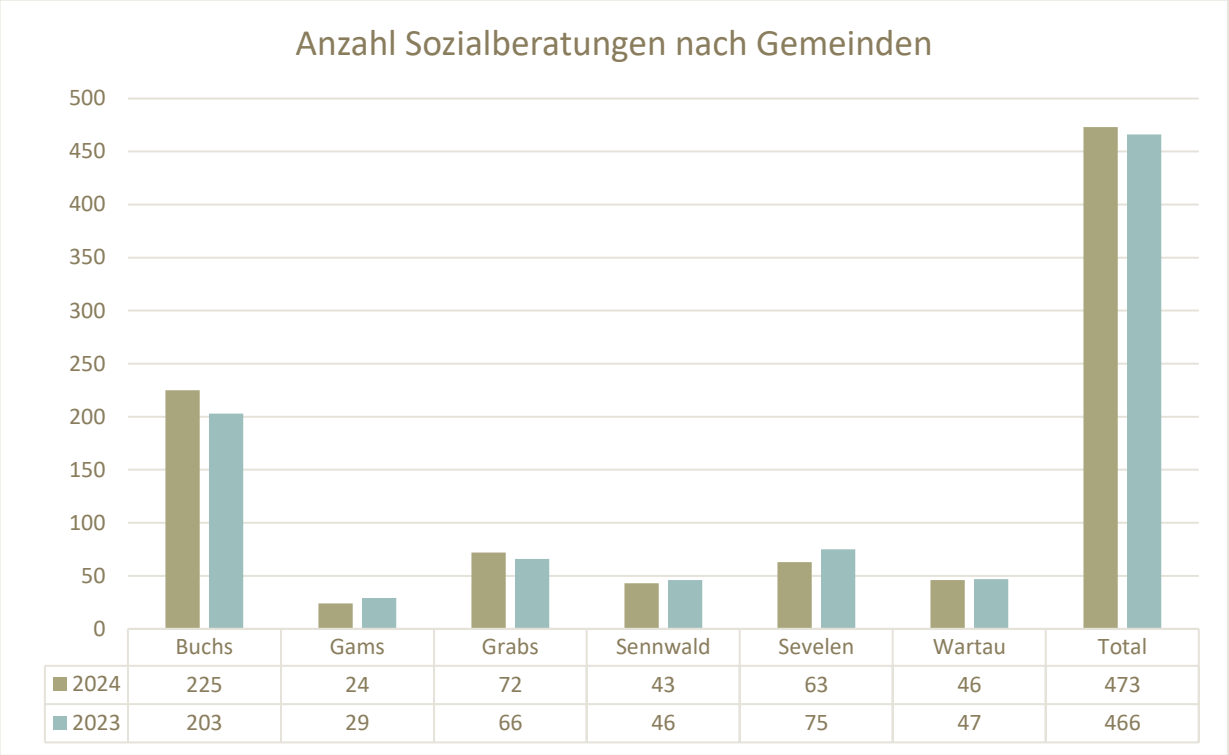

	Buchs	Gams	Grabs	Sennwald	Sevelen	Wartau	Total
2024	225	24	72	43	63	46	473
2023	203	29	66	46	75	47	466

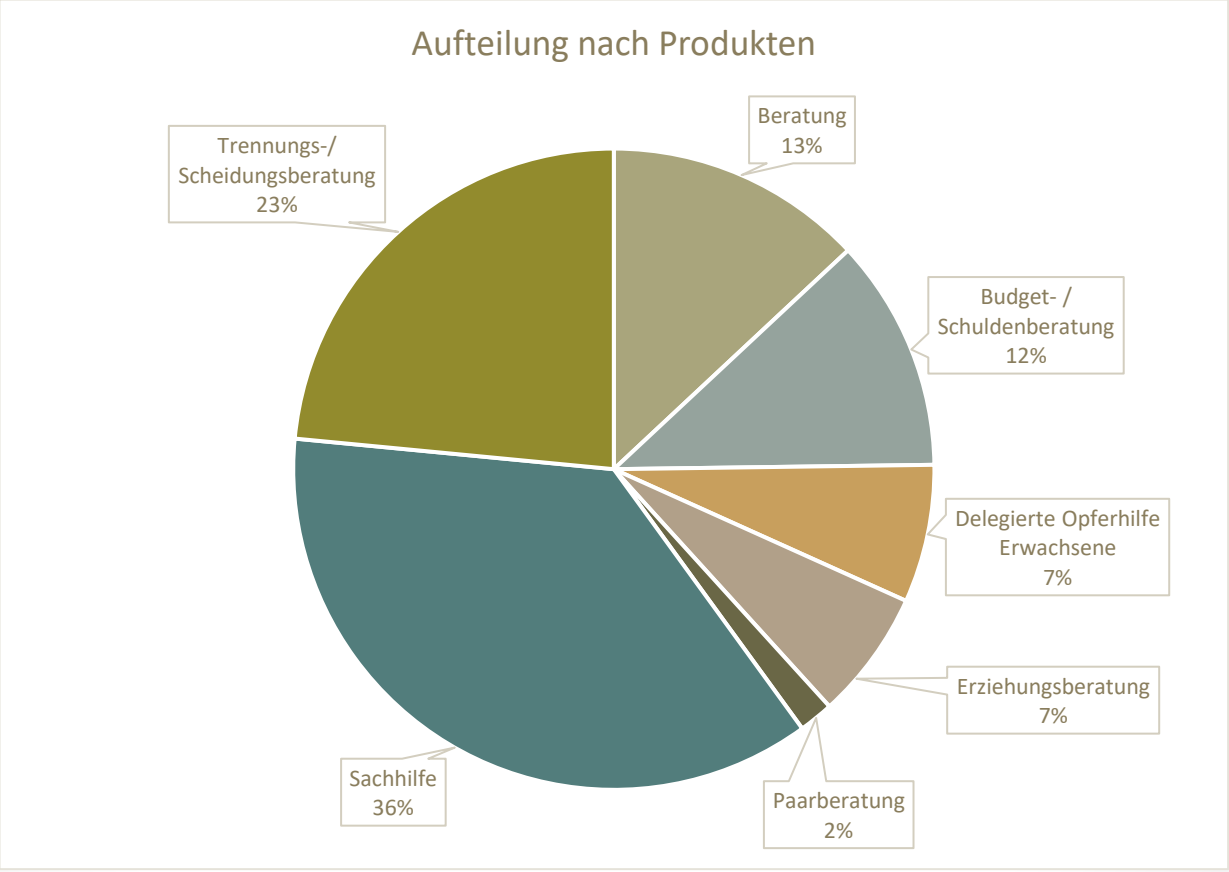

Suchtberatung

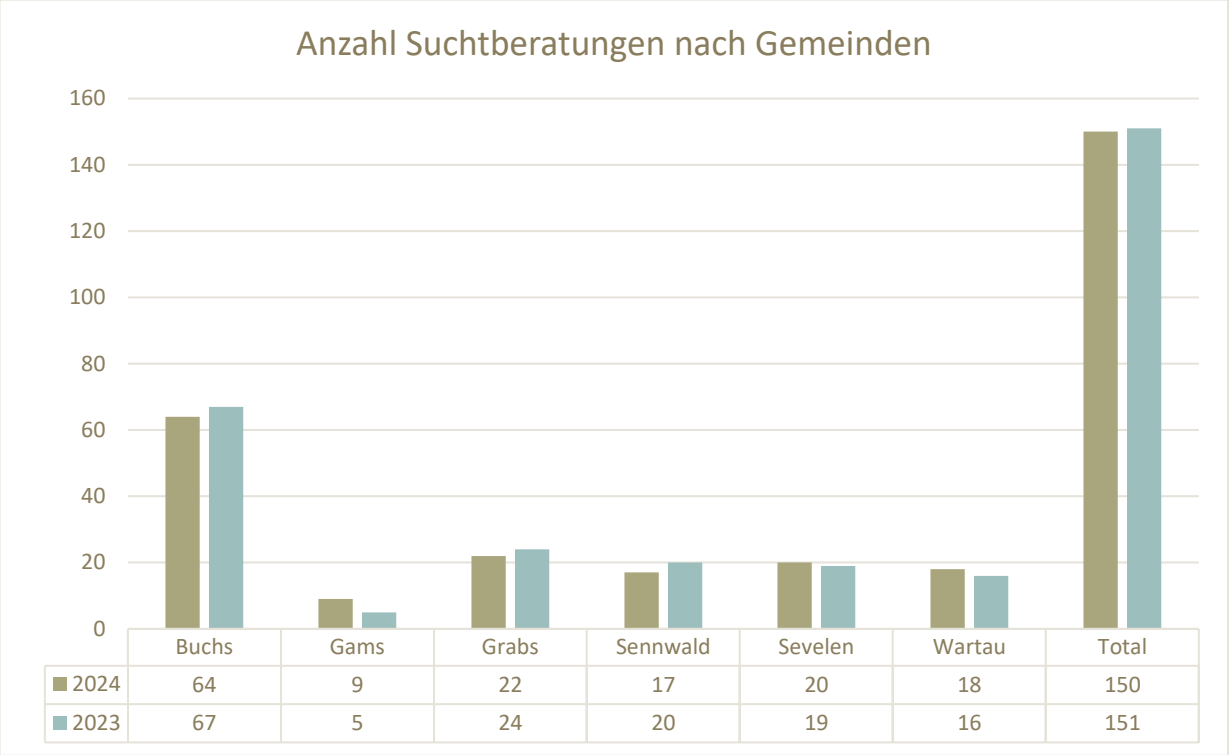

	Buchs	Gams	Grabs	Sennwald	Sevelen	Wartau	Total
2024	64	9	22	17	20	18	150
2023	67	5	24	20	19	16	151

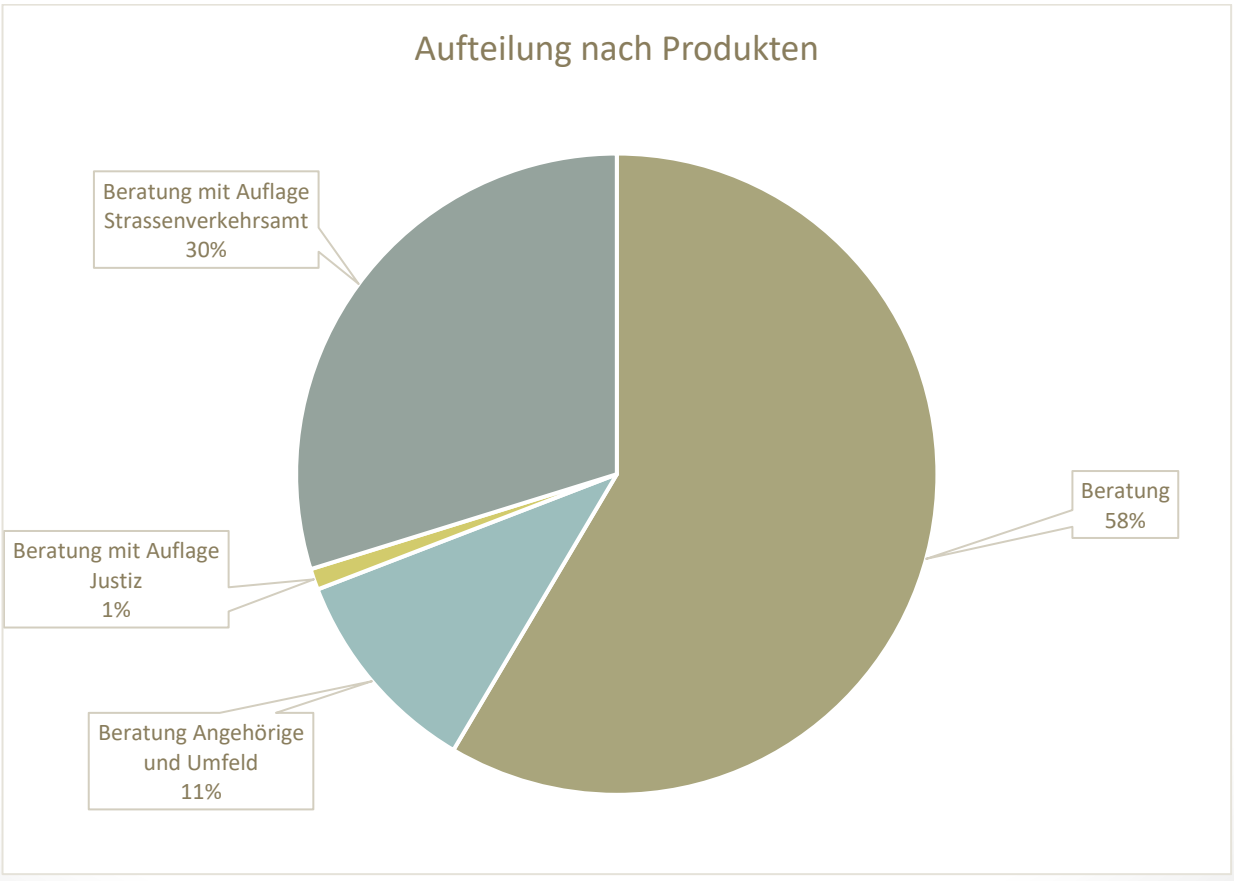

Statistiken der Berufsbeistandschaft

Kindesschutz

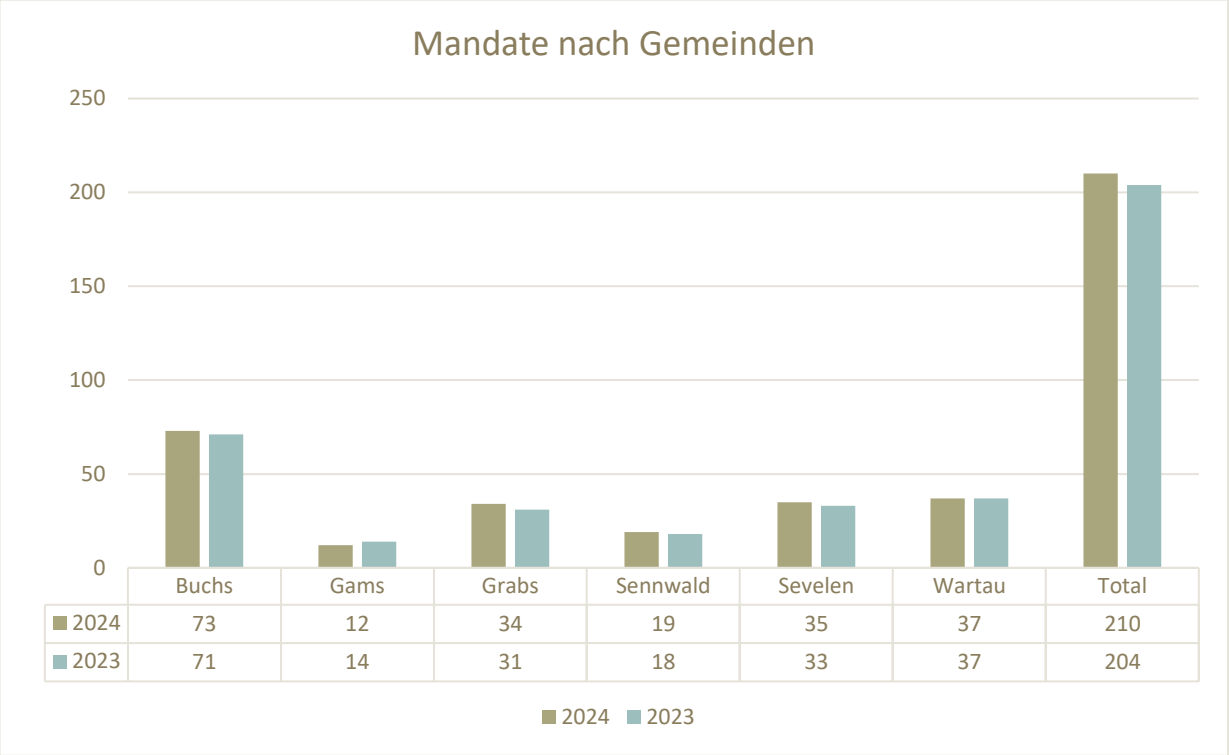

	Buchs	Gams	Grabs	Sennwald	Sevelen	Wartau	Total
2024	73	12	34	19	35	37	210
2023	71	14	31	18	33	37	204

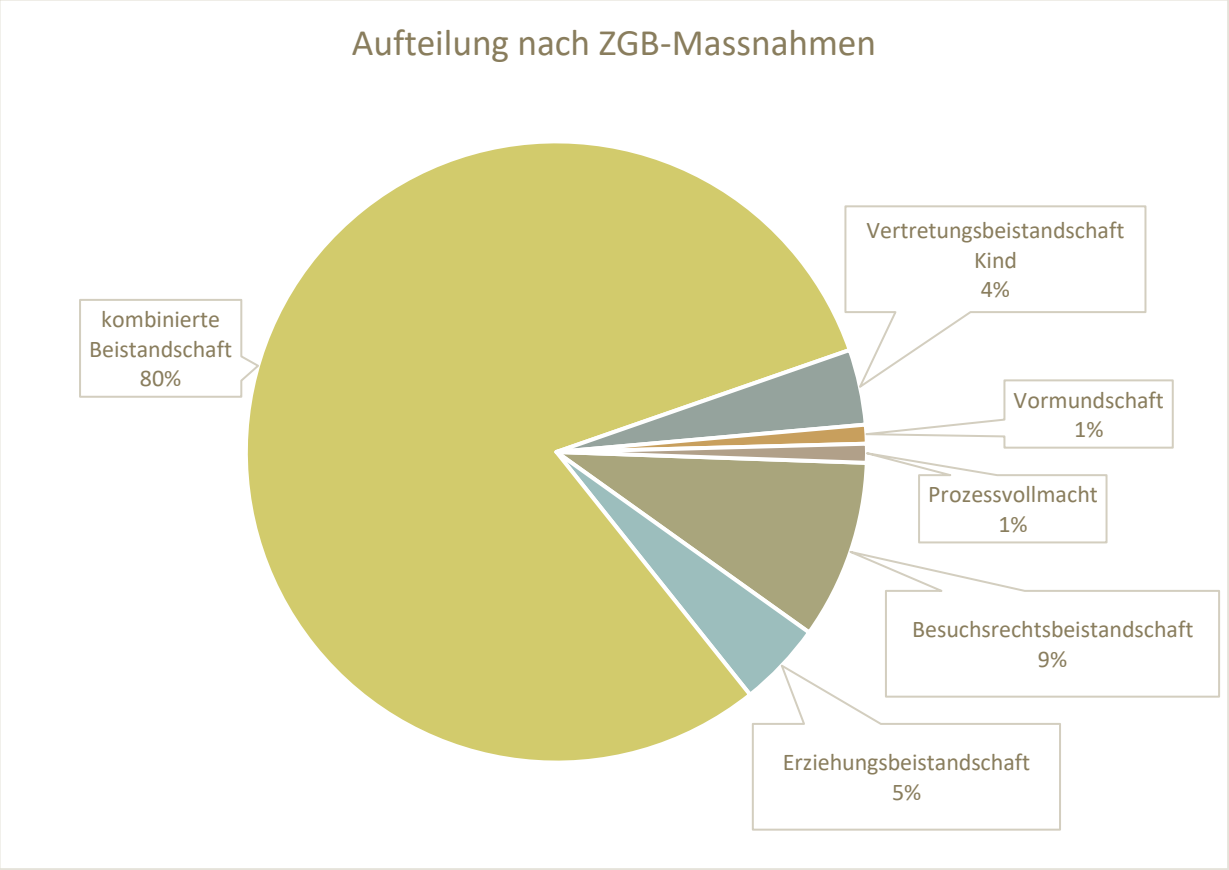

Erwachsenenschutz

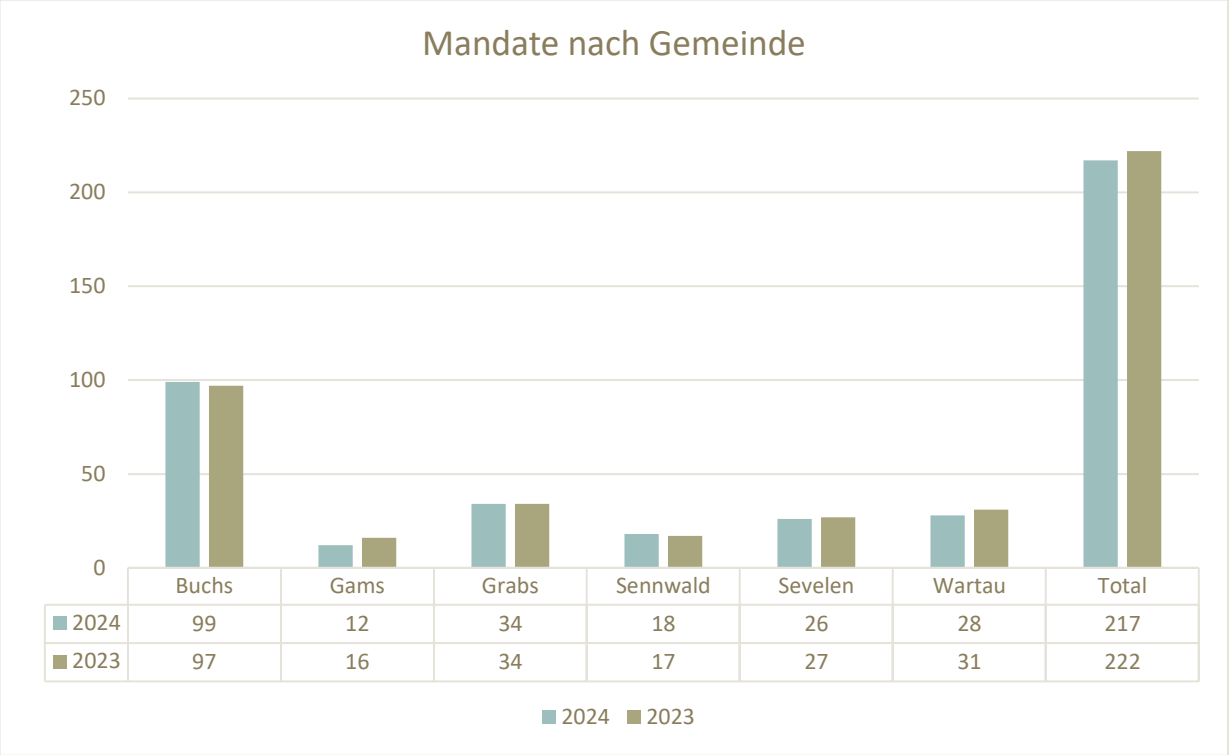

	Buchs	Gams	Grabs	Sennwald	Sevelen	Wartau	Total
2024	99	12	34	18	26	28	217
2023	97	16	34	17	27	31	222

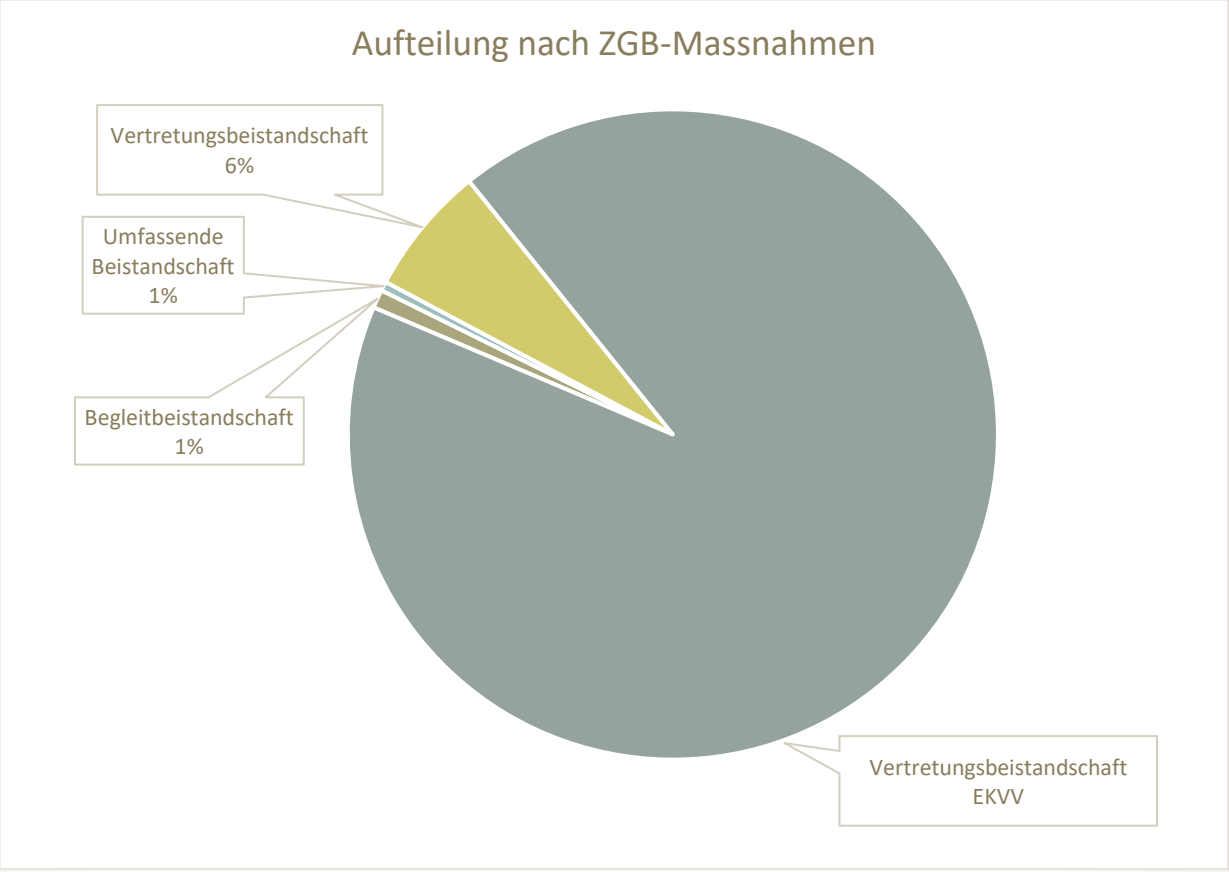

Gefährdungsmeldungen

Eingang der Gefährdungsmeldungen im Bereich Kindesschutz:

	2024	*2023*
Kin - Schule (Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst)	8	9
Kin - Polizei/Gericht	28	60
Kin - keine (KESB von Amtes wegen)	1	0
Kin - Arzt/Klinik/Spital	7	2
Kin - andere	0	4
Kin - Vater, Mutter	6	14
Kin - weitere Amtsstellen	1	2
Kin - Privatperson (z.B. Nachbarn), Verwandte	1	12
Kin- Sozialdienst/Fachberatungsstelle	4	1
Kin - Pflegeeltern, Heim, Kindertagesstätten	2	0
Kin - Betroffenes Kind selber	2	0
Total	60	104

Eingang der Gefährdungsmeldungen im Bereich Erwachsenenschutz:

	2024	*2023*
Erw - Polizei/Gericht	23	41
Erw - Angehörige (Kinder, Ehegatte, Eltern)	12	15
Erw - weitere Amtsstellen (z.B. Betreibungsamt, Steueramt, Ausgleichskasse, Notariat)	4	5
Erw - Privatperson (z.B: Nachbarn), Verwandte	6	1
Erw - andere	2	1
Erw - Arzt/Klinik/Spital/Heim/Spitex	19	13
Erw - betroffene Person selber	5	5
Erw - Sozialdienst/Fachberatungsstelle	2	2
Erw - Arbeitgeber	2	2
Erw - Vermieter	1	1
Total	76	86

Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg (KESB Werdenberg) 988 (Vorjahr: 817) Verfahren eröffnet und dabei 698 (Vorjahr: 701) Beschlüsse gefasst. Per Ende 2024 wurden 690 aktive Dossiers geführt. Die Geschäftslast ist damit im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt angestiegen.

Beschlussfassungen

Die KESB fällt ihre Entscheide grundsätzlich in Dreierbesetzung in interdisziplinärer Zusammensetzung. Geschäfte von grosser Dringlichkeit oder geringerer Tragweite werden dagegen in der sogenannten Einzelzuständigkeit entschieden. Entsprechende Geschäftsfelder hat der kantonale Gesetzgeber definiert. Im Berichtsjahr wurden 698 (Vorjahr: 701) Beschlüsse gefasst, was unter dem Mehrjahresvergleich liegt.

Die Beschlussfassungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	*2023*	*2022*	*2021*
Total	698	701	770	779

In Verbindung mit der nachfolgenden Aufstellung[1] machen diese relativ hohen Zahlen deutlich, dass vergleichsweise viele Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren im Ergebnis zu keiner behördlich angeordneten Schutzmassnahme führen.

Geschäftsfelder

Im vergangenen Jahr wurden 988 (Vorjahr: 817) Geschäftsfälle eröffnet. Ein Teil dieser Verfahren konnte abgeschlossen werden, ein Teil ist hängig und wird erst im 2025 zum Abschluss kommen.

Fast ein Drittel der eröffneten Verfahren betreffen die Berichts- und Rechnungskontrolle. Mit der Berichts- und Rechnungskontrolle wird die Arbeit der Beistandsperson periodisch behördlich überprüft. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen dieser Prüfungstätigkeit 22 Beanstandungen (Vorjahr: 17) vorgenommen. Finanzieller Schaden konnte durch die risikobasierte Prüfung und durch die Schadloshaltung der Klienten durch die Beistandspersonen verhindert werden. Meist führten nicht angemeldete EL-Ansprüche zu einer Beanstandung.

Die Anzahl der eröffneten Verfahren weicht aus verschiedenen Gründen von der Anzahl gefasster Beschlüsse[2] ab, weshalb diese Zahlen nicht verlässlich miteinander verglichen werden können. Die nachfolgende Aufstellung zeigt jene Geschäfte, die in den beiden Kalenderjahren 2023 und 2024 neu erfasst worden sind.

Die Geschäftsfelder haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	*2023*
Prüfung Erwachsenenschutzmassnahme	74	41
Prüfung Kindesschutzmassnahme	79	35
Vollzug Kindesschutzmassnahme[3]	3	10
Kurzverfahren	92	108
Massnahmenbeendigung	74	38
Massnahmenanpassung	33	28
Massnahmenübernahme	15	9

[1] Vgl. unten Ziff. 2.2
[2] Vgl. oben Ziff. 2.1
[3] Zivilgerichtlich angeordnete Beistandschaften (meist im Rahmen eines Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens)

	2024	*2023*
Massnahmenübertragung	35	19
Fürsorgerische Unterbringung[4]	22	12
Beistandswechsel	96	116
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr	97	110
Kindesunterhalt	26	15
Kindesvermögen	7	13
Berichts- und Rechnungskontrolle	262	188
Inventar	38	19
Zustimmungsbedürftiges Geschäft	13	19
Vorsorgeauftrag	12	8
Diverses	10	29
Total	988	817

Die Zunahme gegenüber der Vorperiode ist in erster Linie auf mehr Prüfungen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, mehr Berichts- und Rechnungskontrollen, ein Anstieg bei der Validierung von Vorsorgeaufträgen sowie eine Zunahme der fürsorgerischen Unterbringungen und Massnahmeübertragungen, zurückzuführen. Im Übrigen sind die Zahlen mehr oder weniger stabil.

Dossiers

Per 31. Dezember 2024 führte die KESB Werdenberg 649 aktive Dossiers (Vorjahr 670). Im Erwachsenenschutz ist ein leichter Zugang festzustellen. Im Kindesschutz hingegen eine Abnahme. Es werden leicht weniger Dossiers geführt als im Vorjahr. Im Mehrjahresvergleich sind die Zahlen unverändert stabil.

Der Begriff «Dossiers» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch nichtmassnahmengebundene Geschäfte wie z.B. die Regelung der elterlichen Sorge, die Zustimmung zum Unterhaltsvertrag oder die Validierung des Vorsorgeauftrages. Deshalb weicht die Anzahl Dossiers von der Anzahl Beistandschaften[5] ab.

Die Entwicklung der per 31. Dezember aktiven Dossiers im Überblick:

	2024	*2023*	*2022*	*2021*
Erwachsenenschutz	397	395	388	430
Kindesschutz	252	275	225	250
Total	649	670	613	680

[4] Anordnung, Verlängerung, Entlassung
[5] vgl. nachfolgend Ziff. 2.4

Beistandschaften

Per 31. Dezember 2024 wurden im Einzugsgebiet der KESB Werdenberg insgesamt 580 (Vorjahr: 624) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 428 (Vorjahr: 469) auf Berufsbeistandspersonen und 152 (Vorjahr: 155) auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Aufteilung der Mandate nach Privat- und Berufsbeistandsperson

	2024	*2023*	*2022*	*2021*
Berufsbeistandsperson	428	469	510	465
Private Beistandsperson	152	155	152	175
Total	580	624	662	640

Private Beistandspersonen leisten unverändert wertvolle Beiträge in der Unterstützung und Begleitung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen unserer Region. Die KESB setzt sich mit verschiedenen Angeboten dafür ein, dass private Beistandspersonen dazugewonnen, in der Mandatsführung geschult, unterstützt und beraten werden, indem ihnen bei Fragen stets eine verlässliche Ansprechperson der KESB zur Seite steht. An zwei Veranstaltungen pro Jahr wird privaten Beistandspersonen die Möglichkeiten zur Erweiterung des Fachwissens und zum Kennenlernen regionaler Unterstützungsangebote sowie Erfahrungsaustausche angeboten. Durch diese Veranstaltungen wird der Wissenstransfer mit und unter den privaten Beistandspersonen gepflegt und das Fachwissen erweitert.

Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz

	2024	*2023*	*2022*	*2021*
Erwachsenenschutz	367	402	442	450
Kindesschutz	213	222	220	190
Total	580	624	662	640

Aufgabenpalette

Einleitung

Die nachfolgenden vier Fallbeispiele aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz sollen aufzeigen, mit welchen zum Teil äusserst herausfordernden Fragestellungen eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Alltag konfrontiert ist. Es handelt sich um Fallschilderungen, die sich im Berichtsjahr abgespielt haben. Damit keine Rückschlüsse auf reale Fallsituationen und Personen möglich werden, sind die Sachverhalte entsprechend abgeändert.

Fallbeispiele

Fürsorgerische Unterbringung in eine Pflegeeinrichtung

Frau G., 84-jährig, wohnt alleine in ihrem Einfamilienhaus. Seit geraumer Zeit häufen sich Meldungen aus der Nachbarschaft, dass Frau G. sehr verwirrt und desorientiert wahrgenommen werde. Die Spitex, welche mehrmals täglich bei Frau G. zu Hause vorbeigeht, teilte der Beistandsperson von Frau G. mit, dass sie notwendige Körperpflege und Betreuung seit längerer Zeit nicht abdecken können, da Frau G. dies verweigere. Das Haus ist in einem sehr schlechten Zustand. Nicht nur von aussen ist es stark renovationsbedürftig, sondern die Hygiene im Haus ist sehr prekär und es liegen verwahrloste Zustände vor. Zudem fiel über eine längere Zeit die Heizung aus, was nur durch ein Zufallsbesuch der Beiständin festgestellt wurde. Frau G. ist im Herbst/Winter nur mit einem feinstoffigen Rock bekleidet, weshalb sie durch den Heizungsausfall stark unterkühlt war. Mittagessen, welches Frau G. täglich vom Mittagsdienst gebracht wird, wirft sie in Sträucher und Büsche vor dem Haus. Seit Monaten hat sie keine Körperpflege mehr gemacht und die Kleidung nicht mehr gewechselt. Da die Familienangehörigen selbst im Beruf stark eingespannt sind oder in weiterer Distanz zu Frau G. wohnen, kann der Unterstützungsbedarf nicht von ihnen abgedeckt werden. Frau G. möchte unter keinen Umständen in ein Heim eintreten. Auch die Familienangehörigen wehren sich dagegen.

Bei der sogenannten fürsorgerischen Unterbringung müssen viele verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, um eine Person gegen deren Willen in einer Einrichtung unterzubringen. Vorliegend hatte die KESB die Wohnfähigkeit unter Beizug einer externen Fachperson zu klären. Von der Fachperson wurde eine mittelgradige Demenz diagnostiziert. Die Behörde gelangte zum Schluss, dass eine Unterbringung gegen den Willen der betroffenen Person verhältnismässig ist, weil keine milderen Unterstützungsmassnahmen mehr zur Verfügung standen und der Unterstützungsbedarf nicht anders abgedeckt werden konnte. Daher wurde die fürsorgerische Unterbringung in ein Pflegeheim angeordnet. Zwischenzeitlich hat sich Frau G. im Pflegeheim den Umständen entsprechend gut eingelebt. Dieser Schritt ist für die betroffene Person sehr einschneidend, weshalb zu Recht, hohe gesetzliche Anforderungen mit einer fürsorgerischen Unterbringung (FU) einhergehen. Für die betroffene Person ist es sicherlich einfacher, wenn der Schritt in ein betreutes Wohnen von der Familie mitgetragen und unterstützt wird.

Hilfe für Betroffene vs. Hilfe für das Umfeld und die Gesellschaft

Herr B., 54-jährig, aufgrund einer psychischen Erkrankung Invalidenrentner, lebt in einem Haus, welches sich in je hälftigem Miteigentum von ihm und seiner Tante befindet. Soziale Kontakte sind keine vorhanden. Es häufen sich die Reklamationen, weil sich Herr B. auffällig verhalte, weil er beispielsweise Möbel draussen in den Garten wirft und der Aussenbereich des Hauses zunehmend einer Müllhalde gleicht. In anonymen Gefährdungsmeldungen wird die KESB darum ersucht, Herr B. in die Psychiatrie einzuweisen. Anlässlich der Abklärungen durch die KESB zeigt sich, dass Herr B. an einer psychischen Erkrankung leidet, er aber keinerlei Krankheits- und Behandlungseinsicht zeigt. Er nimmt regelmässige Termine bei seinem Therapeuten wahr, allerdings verweigert er eine Medikamenteneinnahme. Gemäss Facharzt leide Herr B. an eine kombinierten Persönlichkeitsstörung. Die Tante und die Gemeinde melden sich regelmässig bei der KESB und bitten um umgehendes Handeln. Die Tante ist zwischenzeitlich aus ihrem Hausteil ausgezogen, da sie die Umstände als nicht mehr zumutbar wahrnahm.

Herausforderung: Aus medizinischer Sicht wäre es unbestritten sinnvoll, wenn Herr B. sich medikamentös einstellen lassen würde, damit sein Gesundheitszustand nichts stets solchen Schwankungen ausgesetzt wäre. Gemäss Facharzt ist Herr B. in der Lage, seinen Alltag ausreichend zu organisieren. Solange Herr B. nachweisbar in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen besteht für die KESB weder ein Anlass noch eine rechtliche Grundlage, Herr B. gegen seinen Willen in eine geschlossene Einrichtung zu platzieren. Erwachsenenschutzmassnahmen sollen in erster Linie betroffenen Personen helfen und nicht das Umfeld schützen. Die nachbarrechtlichen Spannungen lassen sich vorliegend nicht durch Massnahmen des Erwachsenenschutzrechts lösen.

Besuchsrecht

Die beiden unverheirateten und inzwischen getrenntlebenden Eltern des vierjährigen L. sind zerstritten. Die Ausübung des Besuchsrechts haben sie zwar geregelt, die Umsetzung führt aber regelmässig zu erheblichen Schwierigkeiten. Die Mutter verweigert, dass L. alleine beim Vater sein kann mit der Begründung, dass der Vater wechselnde Partnerinnen habe und es vor ca. 1.5 Jahren mutmasslich zu einem sexuellen Übergriff vom Vater gegenüber L. gekommen sei. Sie wolle dieses Risiko nicht nochmals eingehen. Sie gestatte dem Vater, dass er jederzeit bei ihr und L. zu Besuch kommen könne, mehr jedoch nicht. Der Vater wendet sich an die KESB.

Wenn sich ein Elternteil der Kinderbetreuungsregelung widersetzt, kann die Behörde Kindesschutzmassnahmen anordnen. Zu diesen Massnahmen zählen beispielsweise die Erteilung von Weisungen und Mahnungen oder insbesondere auch die Anordnung einer Besuchsrechtsbeistandschaft. Allerdings besteht selbst bei einer Besuchsrechtsbeistandschaft die Problematik, dass eine Umsetzung des Besuchsrechts der Kooperation der Eltern bedarf. Die Praxis zeigt, dass die Umsetzung und Vollstreckung von Betreuungsregelungen extrem erschwert werden, wenn sich ein Elternteil dagegen wehrt. Bei hochstrittigen Besuchsrechtskonflikten ist es vielmehr zentral, die Eltern zu befähigen, ihre Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft zu fördern, damit der Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil möglichst unbelastet durch den elterlichen Konflikt umgesetzt werden kann. Die Eltern alleine sind für die Konfliktlösung zuständig und verantwortlich. Die Wirksamkeit von Kindesschutzmassnahmen bei Besuchsrechtskonflikten ist fraglich, da stets eine Kooperation von den Eltern vorhanden sein muss. Wir versuchen vermehrt, Eltern frühzeitig in geeignete Beratungsangebote zu triagieren, in welchen sie lernen, ihre Themen auf der Elternebene zu klären und die Kinder nicht in belastende Loyalitätskonflikte zu involvieren.

Mängel im Versorgungssystem

Die 15-jährige Jugendliche S. leidet an einer mehrfachen und schweren psychischen Erkrankung. Immer wieder kommt es zu sehr gefährlichen Situationen, in welchen S. Mitschüler und Mitschülerinnen auf dem Pausenplatz mit einem Messer bedroht und durch massiv aggressives Verhalten auffällt. Die Behandlung in einer stationären Einrichtung erweist sich als notwendig. Die alleinerziehende Mutter lehnt eine Rückkehr ins Familiensystem aufgrund von Überforderung ausdrücklich ab. In Bezug auf die zukünftige Wohn-, Betreuungs- und Behandlungsform sind gutachterliche Empfehlungen vorhanden. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine möglichst rasche behördliche Platzierung notwendig und angezeigt ist.

Es beginnt die sogenannte «Suche nach der Nadel im Heuhaufen», da geeignete Institutionen schweizweit nur sehr wenige vorhanden sind und diese oft belegt sind. Der zeitliche Druck steigt zunehmend. Es fällt auf, dass in der Folge zunehmend private Anbieter spezielle Betreuungssettings anbieten, welche jedoch sehr teuer sind und dies nicht dem Wunsch der finanzierenden Gemeinden entsprechen kann.

Zunehmend gestaltet es sich schwierig, für Jugendliche geeignete stationäre Einrichtungen für die Unterbringung und Behandlung zu finden. Vielfach sind geeignete Einrichtungen bereits (über-)belegt oder sie fehlen gänzlich. Es nützt nichts, wenn Eltern oder Behörden die Notwendigkeit einer Platzierung/Behandlung zwar erkennen und dies rasch umsetzen möchten, der Eintritt aber mangels passender Angebote nicht realisierbar ist. Hier ist auch der Kanton gefordert, passende Betreuungsangebote zu etablieren und zur Verfügung zu stellen.

Betrieb

Beschwerdeverfahren

Im Streitfall haben die Zivilgerichte zu entscheiden, ob die KESB in einer konkret zu beurteilenden Sachlage ihrer Sichtweise nach richtig oder falsch entschieden hat. Im Kanton St. Gallen können Entscheide der KESB in erster Instanz an die Verwaltungsrekurskommission (VRK) und in zweiter Instanz an das Kantonsgericht weitergezogen werden. In letzter Instanz entscheidet das Bundesgericht. Im Berichtsjahr wurden 8 der über 698 Beschlussfassungen der KESB Werdenberg bei der VRK angefochten. Die VRK ihrerseits hat im vergangenen Jahr 3 Entscheide getroffen, wobei keine der Beschwerden gutgeheissen worden ist. Das Kantonsgericht wiederum hatte in der Berichtsperiode eine Beschwerde zu beurteilen, auf welche nicht eingetreten wurde. Derzeit sind 5 Rechtsmittelverfahren bei der VRK und keines beim Kantonsgericht hängig.

Die Entscheide der VRK im Mehrjahresvergleich:

	2024	*2023*	*2022*	*2021*
Abschreibung	2	6	10	8
Nichteintreten	–	–	–	1
Abweisung	1	–	2	2
Teilweise Gutheissung	–	–	–	–
Gutheissung	–	–	–	2
Noch hängig	5	6	4	6
Total	8	12	16	19

Personelles

Bei der KESB Werdenberg arbeiten 14 Personen (12 Frauen, 2 Männer), die momentan 960 Stellenprozente abdecken. Die Mehrheit des Teams arbeitet in einem Teilpensum zwischen 50 und 80 Stellenprozenten. Vier Personen arbeiten Vollzeit. Das Team ist interdisziplinär zusammengesetzt. Vertreten sind unter anderem die Bereiche Recht, Soziales, Wirtschaft und Pädagogik.

Im vergangenen Jahr ist es bei der KESB Werdenberg zu keinem personellen Abgang gekommen. Die anhaltend tiefe Fluktuationsrate ist sehr erfreulich und in dieser Branche nicht selbstverständlich.

Dank

Die Mitarbeitenden unserer Organisation erbringen tagtäglich eine vorbildliche Leistung. Sie setzen sich in einem sehr anspruchsvollen Umfeld nach Kräften für die Klientinnen und Klienten ein. Dafür gebührt ihnen ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön verdienen aber auch viele andere Personen und Institutionen, mit denen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg eng und lösungsorientiert zusammenarbeitet. Gemeint sind Verwaltungsstellen und Organisationen von Gemeinden und Kanton, Heime, Spitäler, Kliniken, Ärzte und Ärztinnen, Polizei, viele Non-Profit-Organisationen und natürlich ganz speziell die gegen 170 Privatbeistandspersonen, die Grossartiges leisten. Vielen Dank für die gute und von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg
Céline Fäh, Präsidentin

Finanzbericht 2024

Bilanz mit Periodenvergleich

		Eröffnungsbilanz 01.01.2024	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.2024
1	**Aktiven**	**1'002'942.74**	**27'873'010.25**	**-27'741'472.47**	**1'134'480.52**
10	**Finanzvermögen**	**1'002'942.74**	**27'873'010.25**	**-27'741'472.47**	**1'134'480.52**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	649'328.98	12'226'914.97	-11'838'625.38	1'037'618.57
101	Forderungen	324'711.86	15'599'428.93	-15'873'945.19	50'195.60
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	28'901.90	46'666.35	-28'901.90	46'666.35
2	**Passiven**	**-1'002'942.74**	**-24'451'153.92**	**24'319'616.14**	**-1'134'480.52**
20	**Fremdkapital**	**-1'002'943.01**	**-24'451'153.77**	**24'319'616.09**	**-1'134'480.69**
200	Laufende Verbindlichkeiten	-976'507.16	-24'175'378.28	24'292'881.24	-859'004.20
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-26'435.85	-57'966.05	26'734.85	-57'667.05
205	Kurzfristige Rückstellungen		-217'809.44		-217'809.44
29	**Eigenkapital**	**0.27**	**-0.15**	**0.05**	**0.17**
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0.27	-0.15	0.05	0.17
	Gewinn / Verlust		**3'421'856.33**	**-3'421'856.33**	

Erfolgsrechnung 2024 – Gesamt

Artengliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
3	**Aufwand**	**7'902'343.25**		**8'131'700.00**		**-229'356.75**	**-2.82**
30	Personalaufwand	6'248'647.43		6'405'800.00		-157'152.57	-2.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'644'417.17		1'711'700.00		-67'282.83	-3.93
34	Finanzaufwand	47.45				47.45	100.00
36	Transferaufwand	9'231.20		14'000.00		-4'768.80	-34.06
39	Interne Verrechnung			200.00		-200.00	-100.00
4	**Ertrag**		**7'902'343.35**		**8'131'700.00**	**229'356.65**	**-2.82**
42	Entgelte		509'770.58		367'700.00	-142'070.58	38.64
43	Verschiedene Erträge		65'445.27		51'500.00	-13'945.27	27.08
44	Finanzertrag		68.45			-68.45	100.00
46	Transferertrag		7'327'059.05		7'712'300.00	385'240.95	-5.00
49	Interne Verrechnung				200.00	200.00	-100.00
9	**Abschlusskonten**	**0.15**	**0.05**			**0.10**	**100.00**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0.15	0.05			0.10	100.00
	Gesamtergebnis	**7'902'343.40**	**7'902'343.40**	**8'131'700.00**	**8'131'700.00**		

Erfolgsrechnung 2024 – Beratungsstelle

Artengliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
3	**Aufwand**	**1'093'662.27**		**1'100'100.00**		**-6'437.73**	**-0.59**
30	Personalaufwand	793'843.16		771'700.00		22'143.16	2.87
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	92'605.58		121'000.00		-28'394.42	-23.47
36	Transferaufwand	5'000.00		5'000.00			
39	Interne Verrechnung	202'213.53		202'400.00		-186.47	-0.09
4	**Ertrag**		**1'093'662.35**		**1'100'100.00**	**6'437.65**	**-0.59**
42	Entgelte		39'026.45		29'300.00	-9'726.45	33.20
43	Verschiedene Erträge		56'800.10		51'500.00	-5'300.10	10.29
44	Finanzertrag		7.90			-7.90	100.00
46	Transferertrag		995'319.25		1'018'900.00	23'580.75	-2.31
49	Interne Verrechnung		2'508.65		400.00	-2'108.65	527.16
9	**Abschlusskonten**	**0.08**				**0.08**	**100.00**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0.08				0.08	100.00
	Gesamtergebnis	**1'093'662.35**	**1'093'662.35**	**1'100'100.00**	**1'100'100.00**		

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Beratungsstelle

Gesamtaufwand	1'093'662.27
./. Ertrag (Konto-Gruppen 42, 43, 44, 4611 & 49)	98'360.95
Nettoaufwand	995'301.32

Gemeinde / Stadt	Anzahl Einwohner 31.12.2023*	Anzahl Falleinheiten im Jahre 2024			Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kostenanteil Total	Kostenanteil Total gerundet
		Sucht-beratung	Sozial-beratung	Total Zweck-verband				
Buchs	13'931	106	291	397	131'423.83	280'568.96	411'992.79	411'992.80
Gams	3'711	16	36	52	35'009.25	36'749.59	71'758.84	71'758.85
Grabs	7'402	28	89	117	69'829.82	82'686.57	152'516.39	152'516.40
Sennwald	6'269	30	44	74	59'141.20	52'297.49	111'438.68	111'438.70
Sevelen	5'392	32	85	117	50'867.65	82'686.57	133'554.23	133'554.25
Wartau	5'496	36	52	88	51'848.78	62'191.61	114'040.39	114'040.40
Total	42'201	248	597	845	398'120.53	597'180.79	995'301.32	995'301.40

Kosten pro Falleinheit (FE)	1'177.85
Kosten pro Einwohner	23.58

* Einwohnerzahlen stammen aus der Statistik «STATPOP – 2023» vom Bundesamt für Statistik.

Allfällige Rundungsdifferenzen werden über die Stadt Buchs ausgeglichen.

Rechtsgrundlage: Art. 19 sowie Anhang 1 der Zweckverbandsvereinbarung

Erfolgsrechnung 2024 – Berufsbeistandschaft

Artengliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
3	**Aufwand**	**2'384'585.78**		**2'360'600.00**		**23'985.78**	**1.02**
30	Personalaufwand	1'727'449.27		1'762'600.00		-35'150.73	-1.99
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	233'571.27		186'200.00		47'371.27	25.44
36	Transferaufwand	4'231.20		9'000.00		-4'768.80	-52.99
39	Interne Verrechnung	419'334.04		402'800.00		16'534.04	4.10
4	**Ertrag**		**2'384'585.73**		**2'360'600.00**	**-23'985.73**	**1.02**
42	Entgelte		210'339.45		142'400.00	-67'939.45	47.71
43	Verschiedene Erträge		954.55			-954.55	100.00
44	Finanzertrag		46.55			-46.55	100.00
46	Transferertrag		2'166'949.90		2'217'200.00	50'250.10	-2.27
49	Interne Verrechnung		6'295.28		1'000.00	-5'295.28	529.53
9	**Abschlusskonten**		**0.05**			**-0.05**	**100.00**
90	Abschluss Erfolgsrechnung		0.05			-0.05	100.00
	Gesamtergebnis	**2'384'585.78**	**2'384'585.78**	**2'360'600.00**	**2'360'600.00**		

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Berufsbeistandschaft

Gesamtaufwand	2'384'585.78
./. Ertrag (Konto-Gruppen 42, 43, 44, 4611 & 49)	217'772.23
Nettoaufwand	2'166'813.55

Gemeinde / Stadt	Anzahl Einwohner 31.12.2023*	Anzahl Fälle 2024	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kostenanteil Total	Kostenanteil Total gerundet
Buchs	13'931	170	286'115.30	516'390.15	802'505.45	802'505.45
Gams	3'711	29	76'216.63	88'090.08	164'306.71	164'306.70
Grabs	7'402	67	152'022.50	203'518.47	355'540.97	355'540.95
Sennwald	6'269	37	128'752.91	112'390.80	241'143.71	241'143.70
Sevelen	5'392	61	110'741.06	185'292.93	296'033.99	296'034.00
Wartau	5'496	64	112'877.01	194'405.70	307'282.72	307'282.70
Total	42'201	428	866'725.42	1'300'088.13	2'166'813.55	2'166'813.50

Kosten pro Falleinheit	5062.65
Kosten pro Einwohner	51.35

* Einwohnerzahlen stammen aus der Statistik «STATPOP – 2023» vom Bundesamt für Statistik.

Allfällige Rundungsdifferenzen werden über die Stadt Buchs ausgeglichen.

Rechtsgrundlage: Art. 19 sowie Anhang 1 der Zweckverbandsvereinbarung

Erfolgsrechnung 2024 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Artengliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
3	**Aufwand**	**2'032'315.19**		**2'165'800.00**		**-133'484.81**	**-6.16**
30	Personalaufwand	1'531'854.68		1'565'200.00		-33'345.32	-2.13
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	174'010.42		268'500.00		-94'489.58	-35.19
34	Finanzaufwand	47.45				47.45	100.00
39	Interne Verrechnung	326'402.64		332'100.00		-5'697.36	-1.72
4	**Ertrag**		**2'032'315.21**		**2'165'800.00**	**133'484.79**	**-6.16**
42	Entgelte		143'245.10		135'600.00	-7'645.10	5.64
43	Verschiedene Erträge		2.70			-2.70	100.00
44	Finanzertrag		14.00			-14.00	100.00
46	Transferertrag		1'884'367.45		2'029'400.00	145'032.55	-7.15
49	Interne Verrechnung		4'685.96		800.00	-3'885.96	485.75
9	**Abschlusskonten**	**0.02**				**0.02**	**100.00**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0.02				0.02	100.00
	Gesamtergebnis	**2'032'315.21**	**2'032'315.21**	**2'165'800.00**	**2'165'800.00**		

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Gesamtaufwand	2'032'315.19
./. Ertrag (Konto-Gruppen 42, 43, 44, 4611 & 49)	148'140.21
Nettoaufwand	1'884'174.98

Gemeinde / Stadt	Anzahl Einwohner 31.12.2023*	Anzahl Fälle 2024	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kostenanteil Total	Kostenanteil Total gerundet
Buchs	13'931	231	248'794.50	444'883.56	693'678.06	693'678.05
Gams	3'711	32	66'274.95	61'628.89	127'903.85	127'903.85
Grabs	7'402	90	132'192.73	173'331.26	305'523.99	305'524.00
Sennwald	6'269	59	111'958.42	113'628.27	225'586.69	225'586.70
Sevelen	5'392	83	96'296.03	159'849.94	256'145.96	256'145.95
Wartau	5'496	92	98'153.37	177'183.06	275'336.43	275'336.45
Total	42'201	587	753'669.99	1'130'504.99	1'884'174.98	1'884'175.00

Kosten pro Falleinheit (FE)	3'209.85
Kosten pro Einwohner	44.65

* Einwohnerzahlen stammen aus der Statistik «STATPOP – 2023» vom Bundesamt für Statistik.

Allfällige Rundungsdifferenzen werden über die Stadt Buchs ausgeglichen.

Rechtsgrundlage: Art. 19 sowie Anhang 1 der Zweckverbandsvereinbarung

Erfolgsrechnung 2024 – Kompetenzzentrum Jugend

Artengliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
3	**Aufwand**	**2'391'780.01**		**2'505'200.00**		**-113'419.99**	**-4.53**
30	Personalaufwand	1'701'602.84		1'776'200.00		-74'597.16	-4.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	328'089.92		361'700.00		-33'610.08	-9.29
39	Interne Verrechnung	362'087.25		367'300.00		-5'212.75	-1.42
4	**Ertrag**		**2'391'780.06**		**2'505'200.00**	**113'419.94**	**-4.53**
42	Entgelte		107'322.33		60'400.00	-46'922.33	77.69
43	Verschiedene Erträge		604.95			-604.95	100.00
46	Transferertrag		2'277'614.30		2'443'800.00	166'185.70	-6.80
49	Interne Verrechnung		6'238.48		1'000.00	-5'238.48	523.85
9	**Abschlusskonten**	**0.05**				**0.05**	**100.00**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0.05				0.05	100.00
	Gesamtergebnis	**2'391'780.06**	**2'391'780.06**	**2'505'200.00**	**2'505'200.00**		

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2024 – Kompetenzzentrum Jugend

Gesamtaufwand	2'391'780.01
./. Ertrag (Konto-Gruppen 42, 43, 4611 & 49)	114'259.41
Nettoaufwand	2'277'520.60
./. Projektkosten Gemeinden & Schulen	154'513.52
./. Personalaufwand Gemeinden & Schulen	1'701'602.84
Sockelbeitrag	421'404.24

Gemeinde / Stadt	*Mitgliedgemeinden*	*Anzahl Einwohner 31.12.2023**	*Anteil bezogene Stellenprozente*	Sockelbeitrag				Personal-aufwand Gemeinden und Schulen	Projektkosten Gemeinden und Schulen	Sockel Personal-K. Projekt-K. Total	Sockel Personal-K. Projekt-K. Total gerundet
				1/3 Anteil Mitglied-gemeinden	1/3 Anteil nach Einwohnern	1/3 Anteil nach bez. Stellenpro-zente	Anteil Sockel Total				
Anteil Sockel			*215*								
Buchs	*1*	13'931	*190*	23'411.35	46'370.01	24'196.68	93'978.03	293'113.82	52'309.98	439'401.83	439'401.85
Gams	*1*	3'711	*40*	23'411.35	12'352.24	5'094.04	40'857.63	61'708.17	13'069.20	115'635.00	115'635.00
Grabs	*1*	7'402	*63*	23'411.35	24'637.92	8'023.11	56'072.37	97'190.37	19'412.90	172'675.64	172'675.65
Sennwald	*1*	6'269	*100*	23'411.35	20'866.67	12'735.09	57'013.11	154'270.43	14'409.41	225'692.95	225'692.95
Sevelen	*1*	5'392	*50*	23'411.35	17'947.53	6'367.55	47'726.43	77'135.21	19'626.72	144'488.36	144'488.35
Wartau	*1*	5'496	*50*	23'411.35	18'293.70	6'367.55	48'072.60	77'135.21	14'087.23	139'295.04	139'295.05
Schule Buchs			*243*			30'946.28	30'946.28	374'877.14	3'499.01	409'322.43	409'322.45
Schule Gams			*50*			6'367.55	6'367.55	77'135.21	4'551.60	88'054.36	88'054.35
Schule Grabs			*17*			2'164.97	2'164.97	26'225.97	1'488.10	29'879.04	29'879.05
Schule Sennwald			*120*			15'282.11	15'282.11	185'124.52	5'095.90	205'502.53	205'502.55
Schule Sevelen			*120*			15'282.11	15'282.11	185'124.52	3'227.14	203'633.77	203'633.75
Schule Wartau			*60*			7'641.06	7'641.06	92'562.26	3'736.33	103'939.64	103'939.65
Total o. Sockel			*1103*								
Total inkl. Sockel	*6*	*42'201*	*1318*	140'468.08	140'468.08	140'468.08	421'404.24	1'701'602.84	154'513.52	2'277'520.60	2'277'520.65

Für die Kostenzuteilung gelten die Stellenprozente per 01.01.2024

* Einwohnerzahlen stammen aus der Statistik «STATPOP – 2023» vom Bundesamt für Statistik.

Allfällige Rundungsdifferenzen werden über die Stadt Buchs ausgeglichen.

Rechtsgrundlage: Art. 19 sowie Anhang 1 der Zweckverbandsvereinbarung

Gesamtübersicht Budget 2024 - 2025

	Beratungsstelle	2024		2025	
3	**Aufwand**	**1'100'100**	**S**	**1'036'800**	**S**
30	Personalaufwand	771'700	S	777'900	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	121'000	S	32'200	S
36	Transferaufwand	5'000	S	5'000	S
39	Interne Verrechnung	202'400	S	221'700	S
4	**Ertrag**	**1'100'100**	**H**	**1'036'800**	**H**
42	Entgelte	29'300	H	17'000	H
43	Verschiedene Erträge	51'500	H	106'500	H
46	Transferertrag	1'018'900	H	913'000	H
49	Interne Verrechnung	400	H	300	H

	Berufsbeistandschaft	2024		2025	
3	**Aufwand**	**2'360'600**	**S**	**2'664'800**	**S**
30	Personalaufwand	1'762'600	S	1'883'900	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	186'200	S	325'500	S
36	Transferaufwand	9'000	S	9'000	S
39	Interne Verrechnung	402'800	S	446'400	S
4	**Ertrag**	**2'360'600**	**H**	**2'664'800**	**H**
42	Entgelte	142'400	H	187'700	H
46	Transferertrag	2'217'200	H	2'476'300	H
49	Interne Verrechnung	1'000	H	800	H

	KESB	2024		2025	
3	**Aufwand**	**2'165'800**	**S**	**2'158'300**	**S**
30	Personalaufwand	1'565'200	S	1'574'400	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	268'500	S	230'500	S
39	Interne Verrechnung	332'100	S	353'400	S
4	**Ertrag**	**2'165'800**	**H**	**2'158'300**	**H**
42	Entgelte	135'600	H	109'200	H
46	Transferertrag	2'029'400	H	2'048'500	H
49	Interne Verrechnung	800	H	600	H

	KOJ	2024		2025	
3	**Aufwand**	**2'505'200**	**S**	**2'745'700**	**S**
30	Personalaufwand	1'776'200	S	1'955'300	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	361'700	S	351'800	S
39	Interne Verrechnung	367'300	S	438'600	S
4	**Ertrag**	**2'505'200**	**H**	**2'745'700**	**H**
42	Entgelte	60'400	H	40'000	H
46	Transferertrag	2'443'800	H	2'704'900	H
49	Interne Verrechnung	1'000	H	800	H

	ZD	2024		2025	
3	**Aufwand**	**0**	**S**	**0**	**S**
30	Personalaufwand	530'100	S	542'600	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	774'300	S	917'500	S
39	Interne Verrechnung	-1'304'400	S	-1'460'100	S
4	**Ertrag**	**0**	**H**	**0**	**H**
46	Transferertrag	3'000	H	2'500	H
49	Interne Verrechnung	-3'000	H	-2'500	H

	Total Soziale Dienste Werdenberg	2024		2025	
3	**Aufwand**	**8'131'700**	**S**	**8'605'600**	**S**
30	Personalaufwand	6'405'800	S	6'734'100	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'711'700	S	1'857'500	S
36	Transferaufwand	14'000	S	14'000	S
39	Interne Verrechnung	200	S	0	S
4	**Ertrag**	**8'131'700**	**H**	**8'605'600**	**H**
42	Entgelte	367'700	H	353'900	H
43	Verschiedene Erträge	51'500	H	106'500	H
46	Transferertrag	7'712'300	H	8'145'200	H
49	Interne Verrechnung	200	H	0	H

Anhang zur Jahresrechnung 2024

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung
Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung
Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung
Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit
Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit
Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit
Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit
Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit
Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3 Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Der Zweckverband Soziale Dienste Werdenberg verfügt per 31.12.2024 über kein Verwaltungsvermögen.

Fremdkapital
Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen

Eigenkapital
Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten über-steigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4 Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen
Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen
Der Zweckverband Soziale Dienste Werdenberg verfügt per 31.12.2024 über kein Verwaltungsvermögen.

Aktivierungsgrenzen
Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Verwaltungsratsbeschluss vom 13. Juni 2024 Fr. 200'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2990	**Jahresergebnis**	**0.00**	**-0.15**	**0.05**	**-0.10**
2999	**kumulierte Ergebnisse der Vorjahre**	**0.27**			**0.27**
29	**Total Eigenkapital**	**0.27**	**-0.15**	**0.05**	**0.17**

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände des Zweckverbandes Soziale Dienste Werdenberg.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
205	**kurzfristige Rückstellungen**	**0.00**	**217'809.44**	**217'809.44**	
2050	**Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals**				
205010	Kurzfristige Rückstellungen Ferienguthaben	0.00	135'673.53	135'673.53	Im Jahr 2024 wurden erstmals Rückstellungen gebildet.
205020	Kurzfristige Rückstellungen Gleitzeit- und Überzeitguthaben	0.00	82'135.91	82'135.91	Im Jahr 2024 wurden erstmals Rückstellungen gebildet.
	Total Rückstellungen	**0.00**	**217'809.44**	**217'809.44**	

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Der Zweckverband Soziale Dienste Werdenberg verfügt per 31.12.2024 über keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Beim Zweckverband Soziale Dienste Werdenberg bestehen per 31.12.2024 keine Eventualverpflichtungen.

6. Anlagespiegel

Die beiden Fahrzeuge wurden bereits vollständig abgeschrieben.